



HYGIENEPLAN
Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg

Hygieneplan zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Präsenzunterricht insbesondere im Hinblick auf das Coronavirus an der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg: Stand 11. Jan. 2022

Folgender Hygieneplan gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiter und Gäste der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg ab dem 12. Jan. 2022 auf der Grundlage der Schulen-Coronaverordnung (Gem. §7 Abs. 3 Schulen-CoronaVO), verkündet am 06. Jan. 2022, in Kraft ab 05. Januar 2022.

1. Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen der Mundnasenbedeckung (MNB) **im Schulgebäude**.
Ausnahmen:
Sportunterricht (gesonderte Regelungen) und schriftliche Abschlussprüfungen, die mehr als zwei Zeitstunden dauern.
2. Die bewährte Teststrategie wird fortgesetzt. Neu ist:
 - Zwischen zwei Tests dürfen max. 48 Stunden liegen.
 - Alle an Schule Beteiligte (unabhängig vom Impf-, Genesenen-Status) unterliegen der Testpflicht.
3. Die regelmäßige Nutzung der Handdesinfektionsspender ist obligatorisch.
4. In den Unterrichtsräumen erfolgt alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. bei Bedarf auch eher.
5. Schüler und Schülerinnen sind gehalten, den kürzesten Weg zum Klassenraum bzw. Tätigkeitsort zu nehmen.
6. Pausen werden im Klassenraum oder außerhalb des Schulgebäudes verbracht. Die Einnahme von Speisen sollte im Außenbereich erfolgen, zumindest muss ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden.
7. Der Aufenthalt in den Pausen in den Fluren, in anderen Klassenräumen, außer dem eigenen Klassenraum, sowie in der Pausenhalle (Ausnahme: Unterricht und Einkauf im Schulbistro, bzw. vor dem Schulbüro) ist nicht gestattet.

Abweichende Regelungen:

Unter bestimmten Umständen (Auftreten einer Infektion) wird die Schulleitung auf der Grundlage der oben genannten Verordnung eine erweiterte (tägliche) Testpflicht der betroffenen Lerngruppe (Klasse) für einen bestimmten Zeitraum anordnen. Unberührt bleiben davon Regelungen bzw. Entscheidungen durch das zuständige Gesundheitsamt.

gez. Ulrich Krause